GEMEINDE NATZ-SCHABS
Autonome Provinz Bozen – Südtirol

COMUNE DI NAZ-SCIAVES
Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderates

Im Jahre zweitausendundsechsundzwanzig, am sechzehnten des Monats März mit Beginn um 17:00 Uhr (16.03.2026) wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Formvorschriften die Mitglieder dieses Gemeinderates zu einer Sitzung einberufen.

Anwesend sind

			entschuldigt abwesend assente giustificato	unentschuldigt abwesend assente ingiustificato	nimmt mittels Fernzugang teil prende parte in modalitá remota
Dr. Ing. Alexander Überbacher	Bürgermeister	Sindaco			
Georg Zingerle	Vize-Bürgermeister	Vicesindaco	X		
Carmen Jaist	Gemeindereferentin	Assessore			
Helmut Plaickner	Gemeindereferent	Assessore			
Brigitte Vallazza	Gemeindereferentin	Assessore			
Elisabeth Baumgartner Tröbinger	Ratsmitglied	Consigliere			
Michael Baumgartner	Ratsmitglied	Consigliere			
Harald Fischnaller	Ratsmitglied	Consigliere			
Franziska Hilpold	Ratsmitglied	Consigliere			
Elias Knollseisen	Ratsmitglied	Consigliere			
Andreas Köck	Ratsmitglied	Consigliere			
Simon Mayr	Ratsmitglied	Consigliere			
Franz Josef Michaeler	Ratsmitglied	Consigliere			
Martin Oberhofer	Ratsmitglied	Consigliere			
Klaus Peintner	Ratsmitglied	Consigliere			
Karin Radmüller	Ratsmitglied	Consigliere			
Benjamin Ralser	Ratsmitglied	Consigliere			
Dr. Andreas Unterkircher	Ratsmitglied	Consigliere			

und im Beisein des Gemeindesekretärs **Dr. Alexander BRAUN**.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit übernimmt **Dr. Ing. Alexander Überbacher** in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ernennt der Gemeinderat Michael Baumgartner und Karin Radmüller einstimmig zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

1) Genehmigung des Protokolls über die vorausgegangene Ratssitzung vom 15. Dezember 2025 (Beschluss Nr. 1)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift über die vorausgegangene Sitzung vom 15. Dezember 2025 zu genehmigen.

2) Interpellation der Süd-Tiroler Freiheit: Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus Bozen in den Südtiroler Gemeinden – Auswirkungen, Zuständigkeiten und Finanzierung

Der Gemeinderat Andreas Köck verliest die Interpellation, der Bürgermeister verliest die Antwort.

3) Haushaltsvoranschlag 2026: 1. Änderung des Haushaltsvoranschlages und des einheitlichen vereinfachten Strategiedokuments für die Finanzjahre 2026-2028 (Beschluss Nr. 2)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben bei 17 Anwesende mit 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Andreas Unterkircher, Michael Baumgartner, Elisabeth Baumgartner Tröbinger)

1) die in den Anlagen angeführten Bilanzänderungen zu genehmigen;
2) festzuhalten, dass das Einheitliche Strategiedokument 2026-2028 durch gegenständliche Bilanzänderung als ergänzt gilt;
3) festzuhalten, dass dieser Beschluss dem Art. 193 Absatz 1 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 18.08.2000, Nr. 267 zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes Rechnung trägt;

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben bei 17 Anwesende mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Andreas Unterkircher) den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

4) Abänderung des Stellenplans des Gemeindepersonals (Beschluss Nr. 3)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mittels Handerheben bei 17 Anwesenden,

1) den beiliegenden und wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Stellenplan des Gemeindepersonals, der eine Anzahl von 23,55 Vollzeitäquivalenten mit gleichzeitiger Voraussicht der entsprechenden Berufsbilder vorsieht, zu genehmigen;
2) zu beurkunden, dass mit Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses der zur Zeit geltende Stellenplan jegliche Wirksamkeit verliert;
3) alle Beschlüsse, welche zu gegenständlichen Beschluss im Widerspruch stehen, sind als in diesem Sinne abgeändert zu betrachten;
4) zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183, Absatz 3 des Kodexes der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol (R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2) zehn Tage nach dem Beginn seiner Veröffentlichung vollstreckbar wird.

5) Genehmigung des Durchführungsplanes für das Mischgebiet M2 "Wiesenheim II" in Natz - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 16 vom 19.01.2026 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 4)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Andreas Unterkircher, Michael Baumgartner, Elisabeth Baumgartner Tröbinger)

1) den Durchführungsplan für das Mischgebiet M2 "Wiesenheim II" in Natz. ausgearbeitet von Arch. Gruber Andreas, in der im Sinne des Gutachtens der Gemeindekommission für Raum und Landschaft überarbeiteten und im Sinne des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 16 vom 19.01.2026 abgeänderten Fassung, Prot. Nr. 0014411 vom 29.12.2025 und Prot. Nr. 0002485 vom 05.03.2026, bestehend aus nachfolgend genannten Unterlagen, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen:

TEXTE:
I. Technischer Bericht;
II. Fotodokumentation;
III. Durchführungsbestimmungen;
IV. Umweltbericht;

PLÄNE:
1. Bestandsvermessung, Schnitte, Mappenauszug, Flächenwidmungsplan, Orthofoto, Landschaftsplan, Gefahrenzonenplan;
2. Rechtsplan, Schnitte;
3. Infrastrukturen, Gestaltungsvorschlag, Grünplan;
4. Vorprojekt Baulos A;
5. Bestandsplan Baulos B;

2) festzuhalten, dass gemäß Artikel 24 (Mischgebiet) Absatz 6 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) Liegenschaften im Mischgebiet, sofern sie für mehr als 20 Jahre ab der Ausweisung als Mischgebiet ungenutzt oder unbebaut bleiben, auch enteignet werden können, um die Hortung von Bauland zu unterbinden;
3) festzuhalten, dass der als zoneninterne öffentliche Erschließungsfläche ausgewiesene Zufahrtsweg unentgeltlich abgetreten werden muss;
4) zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gemeindekommission für Raum und Landschaft, welche als zuständige Behörde für die Feststellung der SUP-Pflicht und die SUP festgelegt worden ist, festgestellt hat, dass die gegenständliche Planungsmaßnahme nicht der strategischen Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) zu unterziehen ist;
5) diesen Beschluss einschließlich der entsprechenden technischen Unterlagen gemäß Artikel 60, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) im Südtiroler Bürgernetz zu veröffentlichen und festzuhalten, dass der Durchführungsplan am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt;
6) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

Die Gemeinderätin Elisabeth Baumgartner Tröbinger bemängelt die Transparenz.

6) Abänderung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Natz-Schabs im Bereich der Riggertalbrücke - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 357 vom 03.11.2025 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 5)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben bei 17 Anwesenden mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Andreas Unterkircher, Elisabeth Baumgartner Tröbinger)

1) die Abänderung bzw. Ergänzung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Natz-Schabs im Bereich der Riggertalbrücke aufgrund der von Dott. Geol. Psenner Alfred und Dr. Ing. Fischnaller Georg Johann ausgearbeiteten Dokumentation, Prot. Nr. 0010611/2025, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2) diesen Ratsbeschluss mit der erforderlichen Dokumentation gemäß Artikel 53 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) unverzüglich der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung zu übermitteln;
3) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

7) Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs im Bereich der Kreuzung Ladestatt - Anschluss Förche - Gemeindeausschussbeschluss Nr. 142 vom 26.05.2025 - Definitive Maßnahme (Beschluss Nr. 6)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Andreas Unterkircher, Elisabeth Baumgartner Tröbinger) und 1 Enthaltung (Michael Baumgartner)

1) die eingebrachten Anmerkungen aus den in den Prämissen genannten Gründen teilweise anzunehmen bzw. zu berücksichtigen und in den übrigen Teilen abzulehnen;
2) die Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs aufgrund der von Dr. Ing. Schölzhorn Dieter und Dr. Ing. Röck Johann ausgearbeiteten Dokumentation, Prot. Nr. 0007255 vom 26.05.2025, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet,
   in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Landeskommission für Raum und Landschaft
   mit folgender Abänderung zu genehmigen:
   „Im Bereich des nördlichen Anschlusses von neuem Radwegabschnitt an den bestehenden Radweg muss der Achsradius der Kurve gemäß Planskizze „Vergrößerung Radius Radweg“ (Anlage B) auf 20 m vergrößert werden.“;
   die gegenständliche Abänderung beinhaltet:
   Abänderung des Bauleitplanes und des Landschaftsplanes der Gemeinde Natz-Schabs im Bereich der Kreuzung Ladestatt – Anschluss Förche:
   - Ausweisung einer neuen „Staatsstraße“ (neue Anbindung Förche);
     in diesem Zusammenhang: Umwidmung von „Landwirtschaftsgebiet“ und „Wald“ in „Staatsstraße“ und Umwidmung von „Staatsstraße“ in „Landwirtschaftsgebiet“ und „Wald“;
     betroffene Flächen: G.P. 307/1, 284, 285/1, 286, 283/1, 283/2, 282/1, 282/3, 282/1, 281, 619, 280, 279/1, 289, 205/1, 585/1, 205/2, 279/4 K.G. Schabs;
   - Anpassung von dem „Radweg“ Schabs-Neustift;
     Streichung und Neuausweisung;
     betroffene Flächen: G.P. 279/1, 585/1, 205/2, 279/4 K.G. Schabs;
   - Aufhebung der besonderen Unterschutzstellung „Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung“ bzw. „Landschaftliche Bannzone“ im Bereich der in „Staatsstraße" umzuwidmenden Flächen;
     betroffene Flächen: G.P. 284, 286, 285/1, 282/1, 283/1, 283/2, 282/3 K.G. Schabs;
   - Streichung von „Hecken und Baumgruppen“;
     betroffene Flächen: G.P. 282/3, 283/1 K.G. Schabs;
   - Ergänzung des Durchführungsprogramms zum Bauleitplan wie folgt:
     2025-2035 Neuorganisation im Bereich der Kreuzung Ladestatt - Anschluss Förche;
3) festzuhalten, dass die unter Berücksichtigung der oben genannten Abänderung überarbeiteten Unterlagen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden;
4) zwecks Anpassung an die Begriffsbestimmungen laut Anhang A des Dekretes des Landeshauptmanns vom 26. Juni 2020, Nr. 24 (Verordnung zum Bauwesen) den Artikel 25 (Staatsstraße) der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan wie folgt zu ersetzen:
   „Art. 25
   Staatsstraße
   1. Die im Flächenwidmungsplan eingetragenen Staatsstraßen fallen in die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen.
   2. Die technischen Merkmale der Straßen werden von der zuständigen Behörde bestimmt.
   3. Entlang der Staatsstraße ist ein Bannstreifen festgelegt, welcher von der Straßengrenze aus gemessen wird, wie sie in Artikel 3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. April 1992, Nr. 285, Straßenverkehrsordnung, (B – Hauptstraßen außerhalb der Ortschaften - C – Nebenstraßen außerhalb der Ortschaften) definiert ist. Dieser Bannstreifen ist außerhalb der geschlossenen Ortschaften, die im Sinne von Artikel 4 desselben gesetzesvertretenden Dekretes abgegrenzt sind, 30 m breit bzw. 10 m, wenn es sich um ausgewiesene Bauzonen außerhalb dieser Ortschaften handelt. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften ist ein Mindestabstand von 5 m vorgeschrieben.
   4. In den Bannstreifen längs der Staatsstraßen ist die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung der für die Straßenwartung notwendigen Geräte und Materialien erlaubt; die Errichtung von Tankstellen ist auch zulässig. Diese bestehen aus einem Dienstgebäude im Höchstausmaß von 50 m² Nutzfläche, den Zapfsäulen, der Waschanlage und den Einrichtungen für den Pannendienst. “;
5) die in „Staatsstraße“ umgewidmeten Flächen im Landschaftsplan der Gemeinde Natz-Schabs als „Baugebiete und Infrastrukturen“ zu kennzeichnen;
   die in „Landwirtschaftsgebiet“ und „Wald“ umgewidmeten Flächen werden auch im Landschaftsplan als solche gekennzeichnet;
6) im Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung die neu als „Landwirtschaftsgebiet“ und „Wald“ vorgesehenen Flächen als „Akustikklasse II“ zu klassifizieren;
   festzuhalten, dass der Unterschied zu den angrenzenden Zonen nicht mehr als eine Klasse (5dB(A)) beträgt;
   die neu als „Staatsstraße“ vorgesehenen Flächen zu kennzeichnen;

7) festzuhalten, dass die von gegenständlicher Abänderung betroffenen Flächen gemäß der von Dr. Ing. Schölzhorn Dieter und Dr. Ing. Röck Johann ausgearbeiteten Hydrogeologischen Gefahrenprüfung als „untersucht und nicht gefährlich H4-H2“ klassifiziert werden;
die Abänderung bzw. Ergänzung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Natz-Schabs ist mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 5 vom 16.03.2026 genehmigt worden;
8) im Sinne der Stellungnahme der Landeskommission für Raum und Landschaft und unter Berücksichtigung des Gutachtens der Gemeindekommission für Raum und Landschaft als zuständige Behörde für die SUP folgende Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen festzulegen:
   - die Wiederherstellung und Begrünung der Baustellenbereiche sowie die Renaturierungsmaßnahmen erfolgen unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten;
   - die Böschungen und Einschnitte an beiden Seiten des Straßenabschnittes werden mit einheimischen Pflanzen und Sträuchern bepflanzt; der für die Straßeninstandhaltungsarbeiten erforderliche Abstand zum Straßenbankett wird dabei berücksichtigt;
   - im Bereich der G.P. 282/1 K.G. Schabs wird ein Kastanienhain in Kombination mit einer extensiven, artenreichen Wiese angelegt;
   - um die Wirksamkeit der vorgesehenen Strukturen und Lebensräume zu garantieren, wird deren genaue Lage während der Bauausführung in Abstimmung mit den Fachtechnikern festgelegt;
   - die in dem gesicherten archäologischen Bereich bei Schabs vorgesehenen Maßnahmen werden dem Amt für Archäologie zur Begutachtung vorgelegt;
9) das im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung von der Gemeindekommission für Raum und Landschaft, welche als zuständige Behörde für die Feststellung der SUP-Pflicht und die SUP festgelegt worden ist, im Sinne von Artikel 11 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) erlassene begründete Gutachten wie folgt zu berücksichtigen:
   - die von der Gemeindekommission für Raum und Landschaft als zuständige Behörde für die SUP empfohlenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden umgesetzt;
   - es werden folgende Überwachungs-maßnahmen gemäß Artikel 14 des Landesgesetzes vom 13. Oktober 2017, Nr. 17 (Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte) festgelegt:
   - Überprüfung der Umsetzung der festgelegten Wiederherstellungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten;
   - Überprüfung der Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen 3 Jahre nach Umsetzung;
   - als Verantwortlicher für die Umsetzung der Überwachung wird die Gemeinde Natz-Schabs festgelegt;
10) festzuhalten, dass die Auflagen der Fachämter berücksichtigt werden müssen;
11) festzuhalten, dass nach Umsetzung des geplanten neuen Anschlusses Förche der Rückbau bzw. die Rückstufung der bestehenden Trassen der zwei Abfahrts- bzw. Zufahrtsrampen Richtung Westen zur Staatsstraße 49 bis vorzusehen ist;
12) diesen Ratsbeschluss mit der erforderlichen Dokumentation gemäß Artikel 53 Absatz 7 des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) unverzüglich der für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zuständigen Landesabteilung zu übermitteln;
13) festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

8) Erweiterung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Natz: Genehmigung des Ausführungsprojektes in verwaltungstechnischer Hinsicht CUP D91B21004480009 (Beschluss Nr. 7)

Der Gemeinderat diskutiert über die Parkbeschränkungen, die Kamera-Überwachung und die Lampen.

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei 17 Anwesenden mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (Andreas Unterkircher, Michael Baumgartner, Elisabeth Baumgartner Tröbinger, Andreas Köck, Martin Oberhofer)

1) das vom Büro Raum3 Architekten mit Sitz in Brixen ausgearbeitete Ausführungsprojekt für die Erweiterung und Neugestaltung des Dorfplatzes in Natz mit folgenden Endergebnissen in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen:

Bauarbeiten	186.797,90 Euro
Kosten für Sicherheitsmaßnahmen	8.392,41 Euro
Elektroanlage	33.413,66 Euro
Kosten für Sicherheitsmaßnahmen	300,00 Euro
Gesamtbetrag der Arbeiten	*233.378,50 Euro*
Summe z.Verfügung der Verwaltung (10 % MwSt. auf Arbeiten, Unvorhergesehenes)	46.675,70 Euro
Gesamtbetrag	**280.054,20 Euro**

2) für gegenständliches Projekt den Gemeindesekretär, Alexander Braun, als EPV (einziger Projektverantwortlicher) zu ernennen;
3) festzuhalten, dass gegenständliche Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung beinhaltet.

9) Grundsatzentscheidung bezüglich einer Carabinieri-Kaserne in der Gemeinde Natz-Schabs (Beschluss Nr. 8)

Der Gemeinderat beschließt mittels Handerheben, bei17 Anwesenden mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Andreas Köck, Martin Oberhofer) und 3 Enthaltungen (Andreas Unterkircher, Michael Baumgartner, Elisabeth Baumgartner Tröbinger)

1) folgende Grundsatzentscheidung bezüglich einer Carabinieri-Kaserne in der Gemeinde Natz-Schabs zu treffen:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, eine eigene Carabinieri Station in Schabs dauerhaft aufrechtzuerhalten, um den Dienst der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet auch künftig bestmöglich zu gewährleisten.

Das Vorhaben, die ehemalige Feuerwehrhalle in Schabs in eine zeitgemäße Carabinieri Station umzubauen bzw. entsprechend anzupassen, wird aufbauend auf die technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie grundsätzlich genehmigt.

Der mögliche Umbau bzw. die Adaptierung des Gebäudes muss in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen und unter Inanspruchnahme einer angemessenen finanziellen Unterstützung durch die Autonome Provinz erfolgen.

Sollten für die Realisierung des Vorhabens Eigenmittel der Gemeinde erforderlich werden, ist hierüber eine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbeizuführen.

Als Alternativlösung für den derzeitigen Proberaum des Kirchenchors Schabs wird im Sozialzentrum Schabs durch Zusammenlegung von zwei bestehenden Dachgeschosswohnungen ein zeitgemäßer Proberaum geschaffen.

2) die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in dieser Übergangsphase im Gemeindegebiet geeignete Büroräumlichkeiten ausfindig zu machen und zur Verfügung zu stellen, damit die Carabinieri-Mitarbeiter mehrmals pro Woche direkt vor Ort als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.

10) Mitteilungen und Allfälliges

Bürgermeister Alexander Überbacher

- Riggertalschleife: Der Zug fährt wieder, die Arbeiten gehen voran. Infos über heutiges Treffen: Es soll demnächst wieder ein Infoabend für die Bürger stattfinden. Die Vorschläge der Gemeinde sollen in weiteren Planungen einfließen.
- Bildungshaus Raas: Baulos 1 ist technisch geprüft und die Arbeiten sollen vergeben werden.
- Aktion „Saubere Gemeinde“ findet zusammen mit Einweihung Bauhof am 28. März 2026, mit Beginn 09:00 Uhr statt.

Gemeindereferentin Brigitte Vallazza

- Servicegebäude Köstental: Arbeiten gehen gut voran.
- Der Gitterrost bei Bahnunterführung soll neu gemacht werden
- Die Einfahrt Torgglweg wird auch fertiggestellt

Gemeindereferent Helmut Plaickner

- Viums: es hat Grabungen der Stadtwerke wegen Kurzschluss der Stromleitung gegeben
- Nach Ostern werden einige Asphaltierungen durchgeführt
- Ende April soll Durchführungsplan „Peintner“ genehmigt werden
- Zone K3 in Schabs Raut: eine Vereinbarung zwischen privaten Bauträgern und der Gemeinde ist in Ausarbeitung, aufgrund der Wohnungen gemäß der neuen Bestimmungen leistbares Wohnen realisiert werden sollen.

Gemeinderätin Elisabeth Baumgartner Tröbinger

- Gibt es Neuigkeiten bezüglich Speicherbecken Ex-Nato Areal? Der Bürgermeister antwortet, dass das Projekt derzeit von den technischen Gremien des Landes geprüft wird
- Gibt es Neuigkeiten bezüglich Rekurs Larcher: der Bürgermeister antwortet, dass keine weiteren Rekurse eingegangen sind
- Gibt es Neuigkeiten bezüglich Geruchsbelästigung der Kompostierungsanlage: der Bürgermeister antwortet, dass die Bezirksgemeinschaft Eisacktal eine Studie für die Einhausung in Auftrag gibt
- Straßenlampen gehen im Gemeindegebiet teilweise nicht

Gemeinderat Michael Baumgartner

- Gibt es Neuigkeiten bezüglich Feuerwehrhalle Natz: Helmut Plaickner antwortet, dass der neue Standort-Frage von den neuen Feuerwehrkommandanten in Frage gestellt wird.
- weist darauf hin, dass versprochen wurde, in der Gemeindezeitung einen Artikel wegen Bestimmungen Abdrift Pflanzenschutzmittel zu veröffentlichen. Der Bürgermeister kann sich an dieses Versprechen nicht erinnern, wird das aber überprüfen.
- Sitzbänke Hintersun blockieren Gehweg: dieser Bereich sollte barrierefreier gestaltet werden. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge in diesem Bereich ist oft zu hoch.

Gemeinderat Andreas Unterkircher

- Beschwerde der Wohnbauzone Ladritsch: Staubwolken durch Hackschnitzelproduktion – Bürgermeister: mit dem Verursacher soll geredet werden, eine rücksichtsvollere Arbeitsweise anzuwenden
- Gehen Auto-Velox wieder? Dies ist zu klären – in der Gemeinde Natz-Schabs sind keine installiert.

Gemeinderat Andreas Köck

- Zwei Schottergruben sind in Vahrn geplant. Der Gemeinderat sollte dazu eine Stellungnahme abgeben. Der Bürgermeister antwortet: „Die Gemeinde Natz-Schabs hat bereits schriftlich bei der Gemeinde Vahrn dagegen interveniert. Der Gemeinderat ist einhellig gegen diese Schottergruben.
- GLS siedelt sich im Gewerbegebiet „Ziegelei Gasser“ an: es ist aufzupassen, wie die Firma sich verhält (Parken der Fahrzeuge, etc.).

Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge über weitere Planungen des Gewerbegebiets „Ziegelei Gasser“.

- Geschwindigkeitsbegrenzung Raut ist unzureichend, die Blinkanlage fällt oft aus. Der Bürgermeister:

Mit der Realisierung der Zone K3 soll die Priorität der Kreuzung umgedreht werden. Damit könnte eine Verkehrsberuhigung erreicht werden.

- Georg Zingerle ist länger im Urlaub. Wie sieht es mit seiner Amtsentschädigung aus? Der Bürgermeister antwortet, dass Reduzierungen wegen Urlaub nicht vorgesehen sind.

Sitzungsende: 19:45 Uhr.

* * * * * * * * * * * * *

Gelesen, bestätigt und unterfertigt.

DER VORSITZENDE

Dr. Ing. Alexander ÜBERBACHER

DER GEMEINDESEKRETÄR

Dr. Alexander Braun